

Name:
Prüfungsort:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2020/21

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Termin: Donnerstag, 05. November 2020
Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde
Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.
Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Handels- und Gesellschaftsrecht/ Kaufvertragsstörungen	40,0	
Teil II: Kalkulation	18,0	
Teil III: Finanzierung	19,0	
Teil IV: Arbeitsrecht, Sozialversicherung	23,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Handels- und Gesellschaftsrecht/Kaufvertragsstörungen (40,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (15,0 Punkte)

Die beiden Architekten Karl Kammer und Lutz Lot beabsichtigten zum 01.01.2020 ein gemeinsames Architektenbüro in Rheine zu eröffnen.

Hinsichtlich der zu wählenden Rechtsform sind sie sich allerdings noch unsicher. Karl Kammer ist für die Gründung einer GmbH und Lutz Lot bevorzugt die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft.

Aufgaben

1. Unterscheiden Sie die beiden in Frage kommenden Rechtsformen hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien.
2. Nennen Sie jeweils die gesetzliche Grundlage.

	Partnerschaftsgesellschaft	GmbH
Mindestanzahl der Gesellschafter		
gesetzl. Grundlage		
Formvorschrift des Gesellschaftsvertrags		
gesetzl. Grundlage		
Haftung		
gesetzl. Grundlage(n)		

Sachverhalt 2 (4,0 Punkte)

Nach einer längeren Diskussion entscheiden sich die beiden Architekten für die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft. Für den Namen der Gesellschaft wählen sie die folgende Bezeichnung:

„Kammer, Lot und Partner“

Aufgaben

1. Entscheiden und begründen Sie, ob die gewählte Bezeichnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.
2. Geben Sie für die zu gründende Partnerschaft ggf. einen alternativen Vorschlag an, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Lösung:**Zu 1.:****gesetzliche Grundlage:****Zu 2.:**

Sachverhalt 3 (4,0 Punkte)

Karl Kammer hat mit Kaufvertrag vom 28.03.2020 bei der Bürotec GmbH einen neuen Multifunktionsdrucker für das Büro im Wert von 2.000,00 € bestellt. Der Drucker wurde am 31.03.2020 ausgeliefert. Eine Absprache zwischen Karl Kammer und Lutz Lot erfolgte diesbezüglich nicht. Zudem bestehen laut Gesellschaftsvertrag keine besonderen Vereinbarungen bezüglich der Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis.

Aufgabe

Konnte Karl Kammer alleine den Kaufvertrag mit der Bürotec GmbH rechtsgültig für die Partnerschaftsgesellschaft abschließen?

Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die genauen gesetzlichen Grundlagen.

Lösung:

gesetzliche Grundlagen:

Sachverhalt 4 (8,0 Punkte)

Nach drei Monaten stellt Lutz Lot fest, dass der Multifunktionsdrucker Streifen auf dem Papier hinterlässt. Der Fehler lässt sich auf eine defekte Einstellung der Lasereinheit zurückführen. Er möchte, dass der Mangel beseitigt wird.

Aufgabe

- a) Welchen Anspruch muss die Partnerschaftsgesellschaft zunächst geltend machen, um ihre weitergehenden Rechte zu wahren? Welche Möglichkeiten eröffnet dieser Anspruch?

Lösung:

- b) Entscheiden und begründen Sie, bis zu welchem Zeitpunkt die Partnerschaftsgesellschaft ihre Ansprüche spätestens geltend machen muss, damit keine Verjährung eintritt. Nennen Sie die genauen gesetzlichen Grundlagen.

Lösung:**Beginn der Verjährungsfrist:****Dauer:****Ablauf der Verjährungsfrist:****Genauere gesetzl. Grundlagen:**

Sachverhalt 5 (9,0 Punkte)

Im April 2020 hat Karl Kammer für die Firma Hans Schneider e. K. die Planungsskizze für ein Geschäftsgebäude erstellt. Mit Rechnung vom 30.04.2020, die Hans Schneider am 02.05.2020 nachweislich zugegangen ist, hat Karl Kammer einen Betrag in Höhe von 3.500,00 € (brutto) abgerechnet.

Die Rechnung enthält den Zusatz, dass der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen ist.

Nachdem Hans Schneider bis zum 31.08.2020 die Rechnung noch nicht beglichen hat, schreibt die Partnerschaftsgesellschaft am 03.09.2020 eine Mahnung, in der sie neben dem Rechnungsbetrag auch Verzugszinsen bis einschließlich zum 31.08.2020 geltend macht.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Verzugszinsen und nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen.

Bearbeitungshinweis: Die Zinsmonate sind tagegenau und das Jahr 2020 mit 366 Zinstagen anzusetzen. Der Basiszinssatz beträgt ab dem 01.01.2020: - 0,88 % p. a.

Lösung:**Fälligkeit:****Verzug:****Berechnung:****Gesetzliche Grundlagen:**

Teil II: Kalkulation**(18,0 Punkte)**

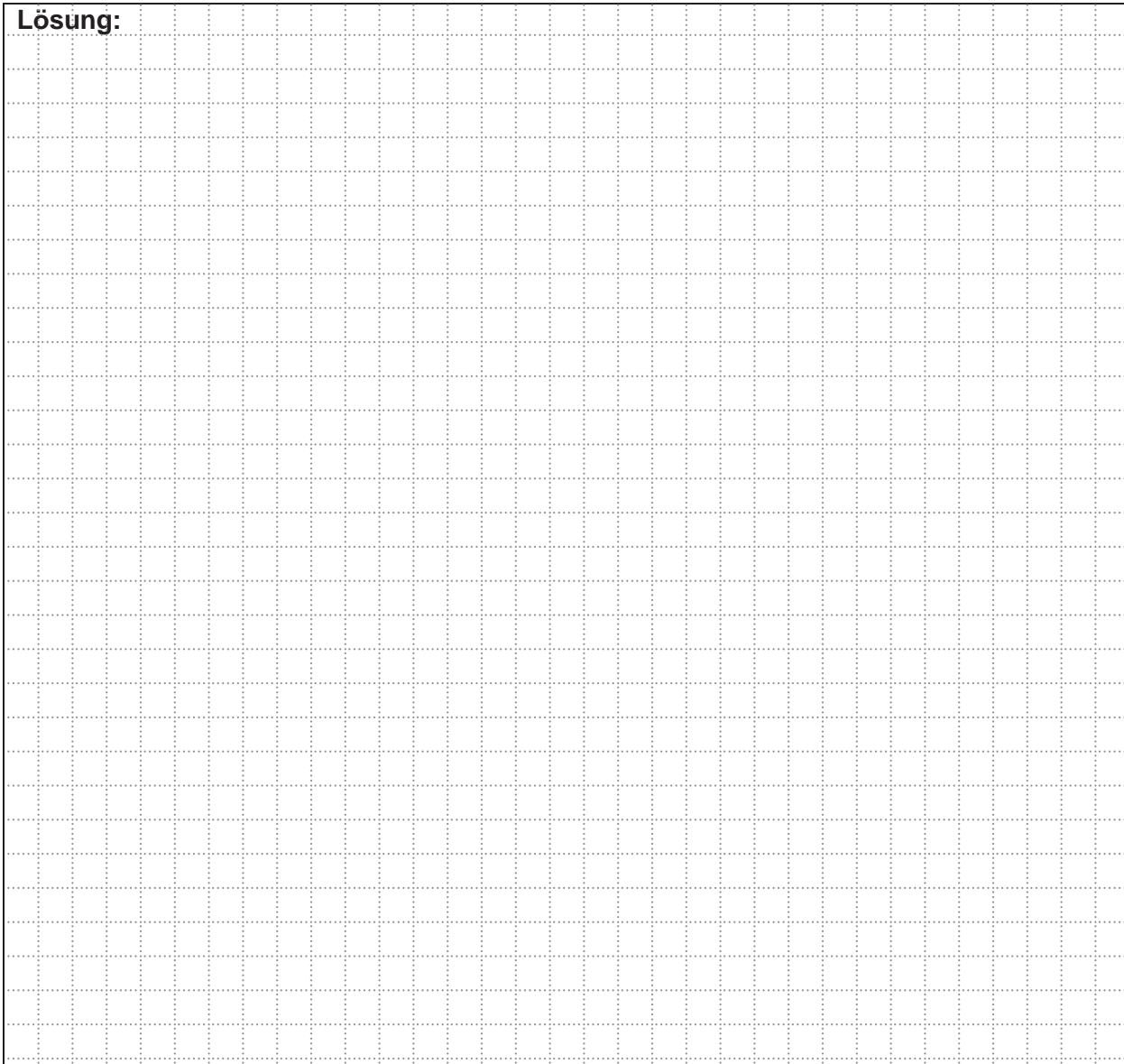
Leonhard Wrobel betreibt in Siegen ein Großhandelsunternehmen für Maler- und Lackierer-Bedarf. Er erwägt, sein Verkaufssortiment um eine weitere Wandfarbe eines Herstellers zu erweitern. Aufgrund der Konkurrenzsituation ist der Listenverkaufspreis auf 68,00 € für einen 10 Litereimer beschränkt.

Traditionsgemäß erwarten seine Kunden eine Skontogewährung von 2 % und einen Rabatt in Höhe von 5 %. Der Hersteller bietet ihm den Farbeimer für 32,00 € als Listenpreis bei 3 % Skontoabzug und einem Rabatt von 10 % an. 20,00 € fallen für Transportkosten pro Palette mit 10 Eimern an.

Aufgrund der Viruskrise im Frühjahr dieses Jahres hat Leonhard Wrobel seinen Gewinnzuschlag auf ein Minimum von 5 % reduziert.

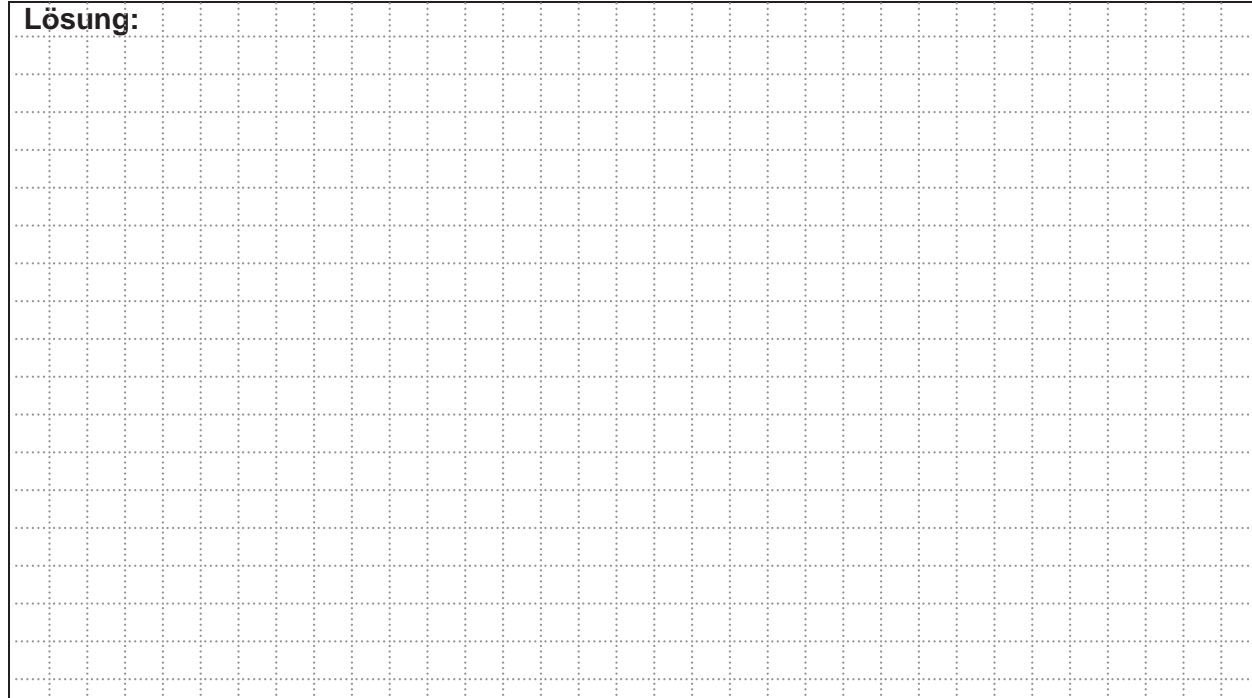
Aufgaben

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Verwendung der Fachbegriffe des Kalkulationsschemas die zur Verfügung stehenden Handlungskosten je Eimer in Euro und in Prozent. Es ist kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Lösung:

2. Nennen Sie drei **konkrete** Beispiele für Kosten, die im Rahmen der Handlungskosten berücksichtigt werden.

Lösung:

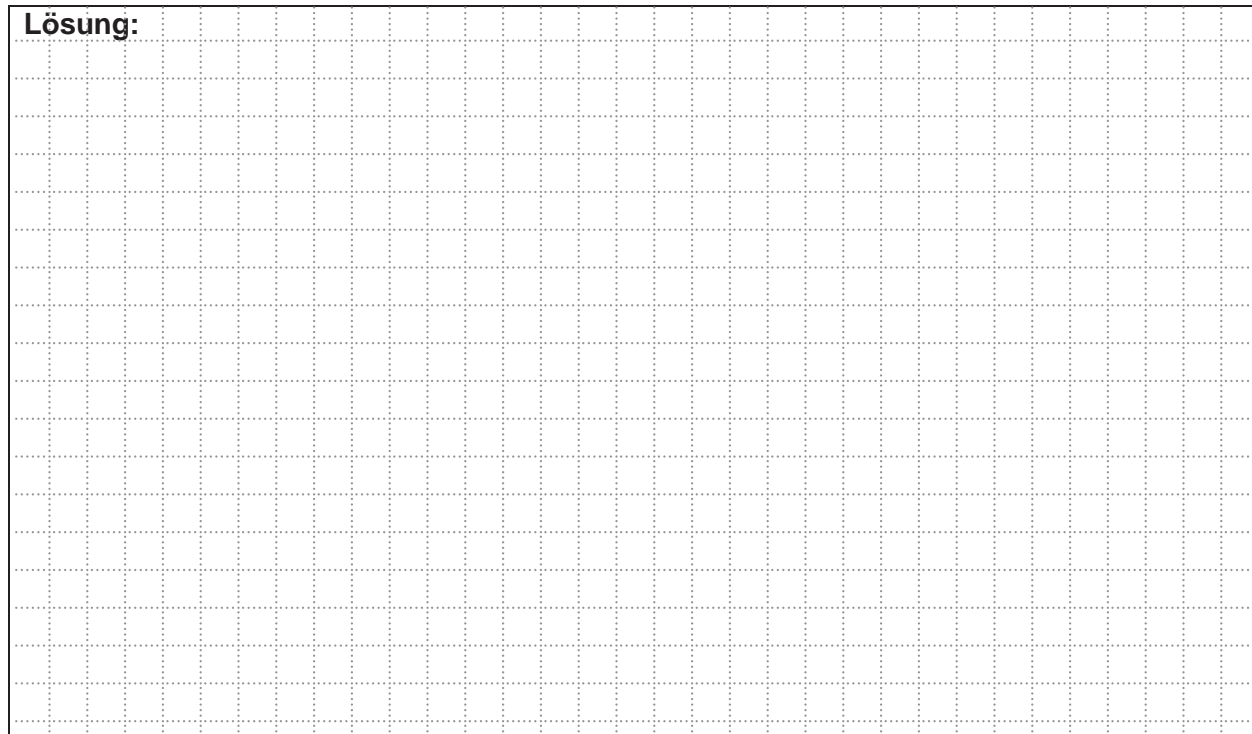


3. Zutreffend hat Leonhard Wrobel aus Erfahrungswerten für sein Unternehmen einen Handlungskostenzuschlagsatz in Höhe von 130 % berechnet, den er auch üblicherweise im Rahmen seiner Preiskalkulation berücksichtigt.

Sollte er unter der Voraussetzung, dass sonst alle gegebenen Kalkulationsgrößen unveränderbar sind, die neue Farbe in sein Warensortiment aufnehmen?

Begründen Sie Ihre Entscheidung. Eine Berechnung ist nicht erforderlich.

Lösung:



Teil III: Finanzierung

(19,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (13,0 Punkte)

Leonhard Wrobel (Großhändler für Maler- und Lackiererbedarf, s. Teil II) liegt ein Darlehensangebot seiner Hausbank zum 01.01.2021 über 80.000,00 € vor. Das Darlehen wird mit 4,5 % p. a. verzinst und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Aufgabe 1

Berechnen Sie die Darlehensentwicklung in der untenstehenden Tabelle, wenn davon auszugehen ist, dass für das Darlehen am Ende eines jeden Jahres gleichbleibende Annuitäten (Leistungsraten) in Höhe von 29.101,87 € anfallen.

Jahr	Darlehen am 01.01. (in Euro)	Zinsen (in Euro)	Tilgung (in Euro)	Annuität (in Euro)	Darlehen am 31.12. (in Euro)
2021				29.101,87 €	
2022				29.101,87 €	
2023				29.101,87 €	

Aufgabe 2

Alternativ denkt Leonhard Wrobel noch über ein Fälligkeitsdarlehen (endfälliges Darlehen) mit gleicher Laufzeit und gleichem Zinssatz nach.

Erläutern Sie die Unterschiede dieser beiden Darlehensarten hinsichtlich der Zinsbelastung und der Liquiditätsabflüsse. Es werden keine konkreten Euro-Beträge erwartet.

Lösung:

Sachverhalt 2 (6,0 Punkte)

Leonhard Wrobel möchte diverse Vorhaben durch Kredite finanzieren und durch geeignete Kreditsicherheiten absichern. Entscheiden Sie sich durch Ankreuzen für die Sicherheit, die laut Situationsbeschreibung am sinnvollsten erscheint.

	Verpfändung	Sicherungs- übereignung	Hypothek, Grundschild	Bürgschaft	Zession
1. Für die Finanzierung der Erhöhung des eiser- nen Warenbestandes greift er auf die im Um- laufvermögen befindlichen Aktien zurück.					
2. Zur Erweiterung des Kundenparkplatzes kauft er das benachbarte Grundstück.					
3. Zur Finanzierung eines Hochregals bietet er dem Hersteller einen Teil seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an.					
4. Für die Finanzierung seines geplanten Fami- lienurlaubs benötigt er 4.000,00 € von der Bank. Sein vermögender Vater freut sich über die Erholungsreise seines Sohnes. Dieser würde ihm gerne helfen, kann ihm aber zurzeit kein Geld überweisen.					
5. Er benötigt für seinen Fuhrpark vier weitere Sprinter zur Auslieferung der Waren.					
6. Er benötigt zur Finanzierung einer größeren Dachreparatur einen kurzfristigen Kredit. In seinem Tresor befindet sich noch eine Rolex- Uhr im Wert von 5.600,00 €.					

Teil IV: Arbeitsrecht, Sozialversicherung (23,0 Punkte)

Marion Bracht (28 Jahre, verheiratet, konfessionslos, keine Kinder, Steuerklasse 4) arbeitet als Angestellte in Vollzeit bei einem Notar in Gladbeck. Ihr Bruttogehalt beträgt 2.500,00 €.

Zusätzlich zu ihrem Bruttogehalt hat ihr Arbeitgeber ihr einen Firmenwagen mit einem Bruttolistenpreis bei Erstzulassung in Höhe von 20.000,00 € auch für private Fahrten zur Verfügung gestellt.

Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte fallen nicht an, da Marion Bracht im Nachbarhaus der Kanzlei eine Wohnung hat.

Im Dezember 2020 erwartet Marion Bracht ihr erstes Kind. Der Mutterschutz begann am 01.11.2020.

Den Firmenwagen kann Marion Bracht auch in der Zeit des Mutterschutzes weiterhin privat nutzen.

Das monatliche Nettoentgelt in den Monaten Januar bis Oktober 2020 war jeden Monat gleich. Einmalzahlungen sind nicht angefallen.

Bearbeitungshinweis:

Benutzen Sie zur Lösung der Aufgaben den Auszug zu § 20 MuSchG und die Angaben aus der **Anlage**.

Auszug aus dem Mutterschutzgesetz:

**Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
(Mutterschutzgesetz - MuSchG)****§ 20 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld**

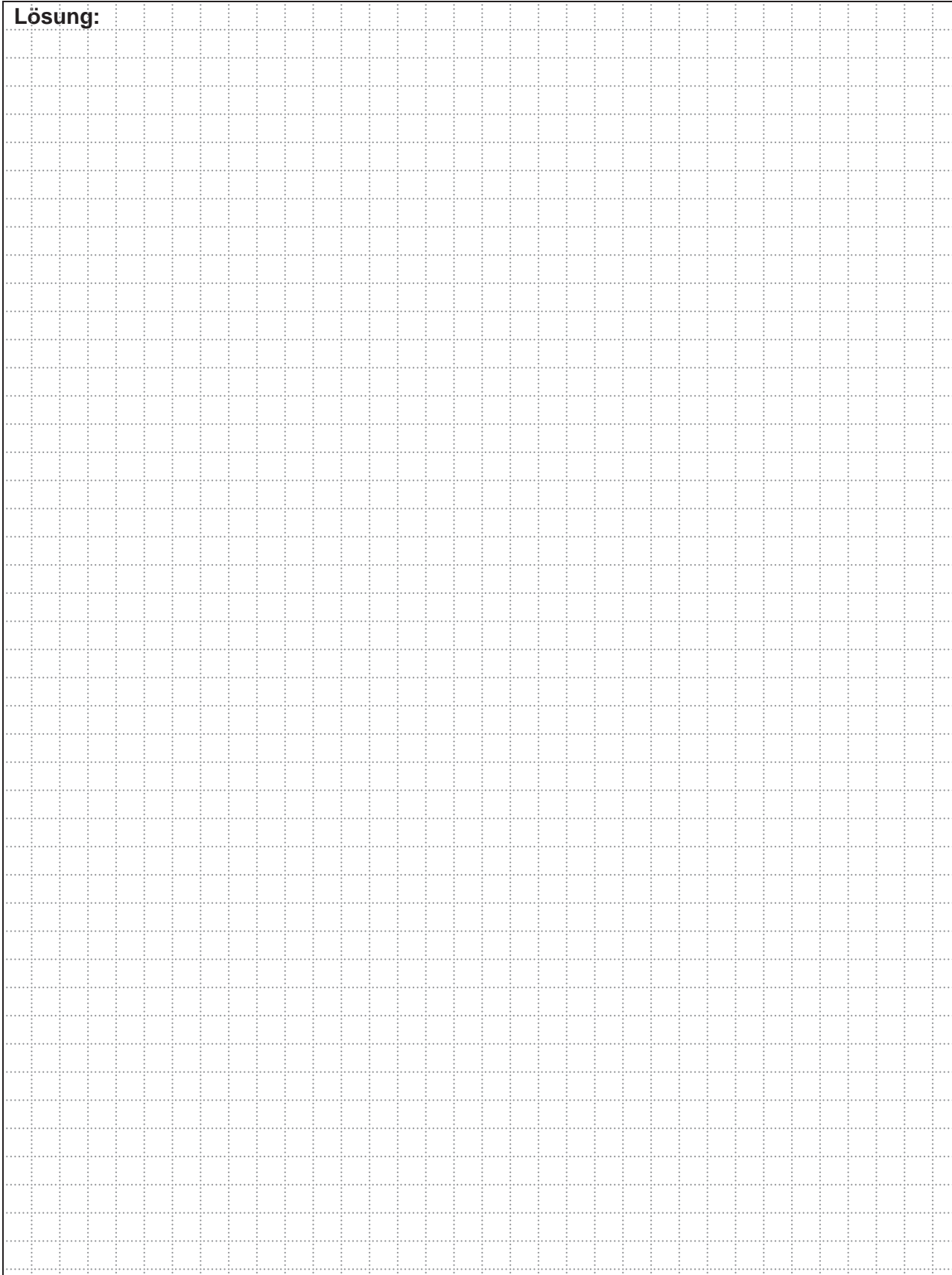
(1) Eine Frau erhält während ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses für die Zeit der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld wird der Unterschiedsbetrag zwischen 13 Euro und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung gezahlt. Einer Frau, deren Beschäftigungsverhältnis während der Schutzfristen vor oder nach der Entbindung beginnt, wird der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld von Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an gezahlt.

...

Aufgaben:

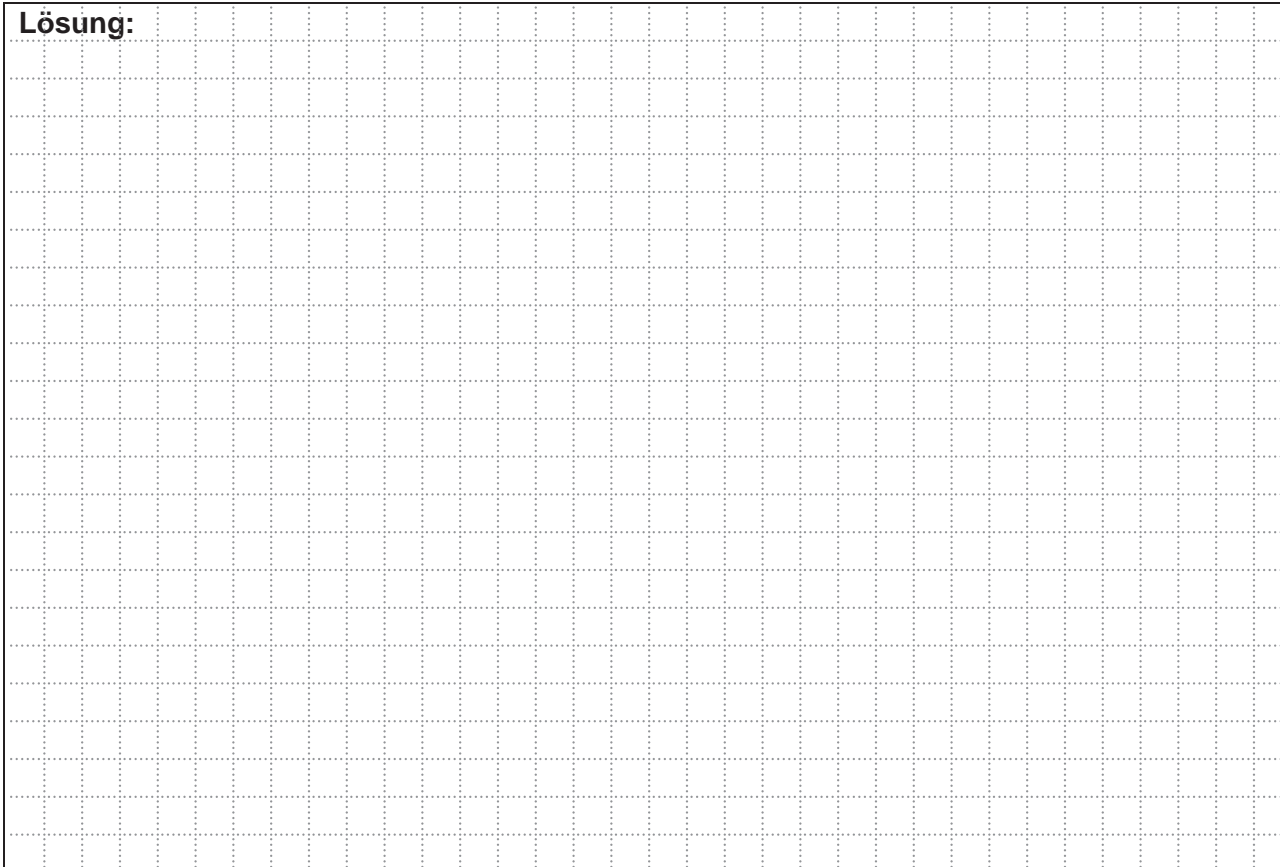
1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Auszahlungsbetrag für Marion Bracht für Oktober 2020.

Gehen Sie bei Ihrer Berechnung von einem Lohnsteuersatz in Höhe von 12,44 % aus.

Lösung:

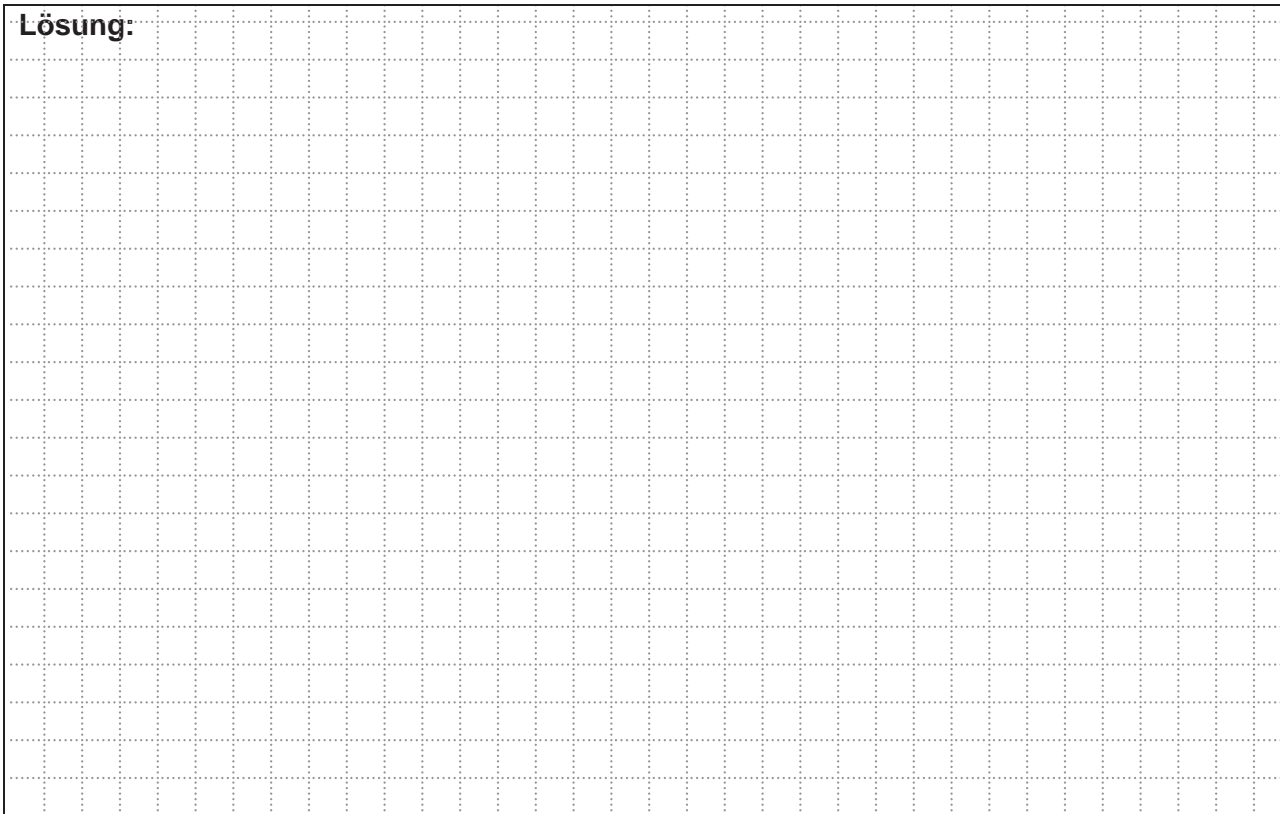
2. Ermitteln Sie den Auszahlungsbetrag des Arbeitgebers pro Tag, den er zusätzlich zum Mutterschutzgeld der Krankenkasse für November 2020 tragen muss.

Lösung:



3. Hat Marion Bracht finanzielle Einbußen im November 2020? Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der Euro-Beträge.

Lösung:



- 4. Welche verbleibende Belastung hat der Arbeitgeber hinsichtlich der Bezahlung von Marion Bracht im November 2020. Begründen Sie Ihre Antwort. Eine Angabe des Euro-Betrages ist nicht erforderlich.

Lösung:

A large rectangular area filled with a grid of small, dotted lines, intended for the student to write their answer to the question above.

Sozialversicherung 2020

Beitragssätze

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung	14,6 %	7,3 %	7,3 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,1 %	0,55 %	0,55 %
Pflegeversicherung	3,05 % (+ 0,25 %) ¹	1,525 % + (0,25 %) ¹	1,525 %
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Arbeitslosenversicherung	2,4 %	1,2 %	1,2 %

¹ Für Kinderlose zwischen 23 und 65 Jahren

Auszug aus dem § 1 AAG Aufwendungsausgleichsgesetz:

...

(2) Die Krankenkassen mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Krankenkasse erstatten den Arbeitgebern in vollem Umfang

1. den vom Arbeitgeber nach § 20 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes gezahlten Zuschuss zum Mutterschaftsgeld,
2. das vom Arbeitgeber nach § 18 des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt,
3. die auf die Arbeitsentgelte nach der Nummer 2 entfallenden von den Arbeitgebern zu tragenden Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeberanteile an Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung und die Arbeitgeberzuschüsse nach § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Beitragszuschüsse nach § 257 des Fünften und nach § 61 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.